

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Vertheilt: 1 wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementspreis vierteljährlich 1 Mark, Einzelne Nummern 20 Pf. — Inserate werden Montag und Donnerstag bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Nr. 78.

Freitag, den 30. September

1887.

Bekanntmachung, den Wegebau betreffend.

Die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher des hiesigen Bezirks werden unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 5. November 1877, den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Wege betreffend, darauf aufmerksam gemacht, daß die über die vorzunehmenden Wegebauten nach dem Schema A zu erstattenden Anzeigen, in welchen namentlich auch der betreffende Wegetract **genau** zu bezeichnen ist, in doppelten Exemplaren, sowie daß Gesuche um Wegebau-Unterstützungen aus Staatsmitteln nach dem Schema unter C in einfachen Exemplaren **bis zum 15. October dieses Jahres**

hier einzureichen sind.

In den Wegebau-Unterstützungsgesuchen ist außerdem anzugeben, ob die Straßenwalze benutzt worden ist.
Meißen, am 26. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die für den Monat August d. J. festgestellten **Durchschnittspreise** für Marschfourage im Hauptmarkort **Meißen** sind folgende:

5 Mt. 58 Pf.	für 50 Kilo Hafer,
3 - 28 - -	50 - Heu,
1 - 78 - -	50 - Stroh.

Meißen, am 27. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Kirchbach.

Öffentliche Zustellung.

Der Rittergutspächter Ernst Emil Horst zu Rothschönberg klagt gegen den Ziegelmeister Friedrich Wilhelm Birkligt, früher in Rothschönberg aufhältlich, jetzt unbekanntem Aufenthalts, wegen Rückertattung zweier in seinem Auftrage einkassirten Posten für verkaufte Ziegeln im Gesamtbetrage von 311 M. —, welchen Betrag er freiwillig auf 300 M. — herabgesetzt hat, mit dem Antrage, den Beklagten kostenpflichtig zu verurtheilen, an den Kläger 300 M. — zu zahlen, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das königliche Amtsgericht zu Wilsdruff auf

den 9. November 1887, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
Wilsdruff, den 29. September 1887.

Rud.,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Der diesjährige **Herbstmarkt** wird

**Donnerstag, den 20 und
Freitag, den 21. October**

abgehalten.

Wilsdruff, am 29. September 1887.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Brgmstr.

Tagegeschichte.

Kaiser Wilhelm ist in Baden-Baden angekommen. Als ihm jüngst in seinem prächtigen Aussehen gratuliert wurde, sagte er: Ich fühle mich auch sehr wohl, allein, das muß sein; denn ich habe einen Wunsch, dessen Erfüllung ich noch erleben möchte. Ich möchte noch einmal hell schmetternd, wie in früheren Jahren, die Stimme meines Sohnes, des Kronprinzen, hören.

Die Rückkehr des Kronprinzen wird nicht vor dem Monat Mai erwartet. Einem Gerücht zufolge, wird Prinz Wilhelm den Winter über das kronprinzliche Palais beziehen.

Es ist Anordnung getroffen, daß das am 1. October in Kraft tretende Reichsgesetz über den Verkehr mit Erbsammitteln für Butter und die gehörige Bekanntmachung des Reichskanzlers auf dem platten Lande bekannt werde. Auch sollen die mit Kunstbutter, oder, wie der Volksausdruck lautet, Margarine handelnden Verkaufsstellen von Zeit zu Zeit nachgesehen werden, um festzustellen, ob diese dem Gesetze nachkommen.

Ueber den Besuch des Grafen Kalnoky in Friedrichsruh berichtet der „Pester Lloyd“, daß die Begegnung der beiden Staatsmänner auch diesmal den herzlichsten Charakter hatte und die aufrichtige gegenseitige Sympathie beider auch in der ziemlich langen Dauer des Besuchs zum Ausdruck kam. Dies herzliche Verhältnis der beiden Staatsmänner lasse sich schließen, daß die Ereignisse, die sich seit der vorjährigen Entrevuegetragen, die innigen, freundschaftlichen Beziehungen beider Staaten nicht im mindesten alterirt haben. Dies Bewußtsein sei jedenfalls eines der nicht geringsten Anzeichen der Friederichsruher Begegnung.

An der deutsch-französischen Grenze hat sich abermals ein bedauerlicher Zwischenfall zugetragen. Ein französischer Dragoneroffizier der Garnison von Luneville, Baron von Wangan, und sein Treiber Pignolt (nach anderen Nachrichten Brignon), die sich am Sonnabend in Raon-sur-Plaine nächst Epinal, hart an der deutschen Grenze, auf der Jagd befinden, wurden angeschossen. Pignolt blieb todt auf dem Platze, während Wangan das Bein zerschmettert wurde, so daß eine Amputation des-

selben nothwendig werden dürfte. Die Telegramme der Pariser Journale, welche über diesen bedauerlichen Vorfall berichten, behaupten, die drei Schüsse, welche so unglücklich trafen, wären von deutschem Gebiete aus gegeben worden. Die durch den Unterpräfekten von St. Die eingeleitete Untersuchung soll ergeben haben, daß der Thäter ein abkommandirter deutscher Soldat, namens Richard Kauffmann, eines in Saverne stationirten Bataillons sei. Eine eingehendere, von den Behörden beider Länder einzuleitende Untersuchung wird wohl ergeben, ob hier mehr als ein Jagdunlück vorliegt, und ob die Beschädigten nicht etwa dadurch, daß sie sich auf deutschem Gebiete befanden, mitverantwortlich für das Unglück sind, was indes Pariser Blätter in Abrede stellen. Von anderer Seite wird vermuthet, die Schüsse könnten von deutschen oder französischen Wildereen abgegeben worden sein. Mit Befriedigung muß übrigens konstatiert werden, daß die meisten Pariser Journale angesichts der großen Aufregung und Entrüstung das Publikum doch zur Vorsicht und Ruhe mahnen, um nicht durch eine unzeitgemäße Demonstration die Aktion der Regierung zu stören. Allenfalls wird der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß die deutsche Regierung nicht säumen wird, ebenso wie in der Affaire Schnäbele Frankreich Genugthuung zu geben, wenn der Nachweis geliefert wird, daß die Organe der deutschen Regierung schuld an dem Unglück sind. Die französische Regierung hat auch bereits die diplomatischen Schritte in Berlin eingeleitet, und es verlaute auch, daß der französische Botschafter in Paris, Herbet, seinen Urlaub abbrechen und allsogleich auf seinen Posten zurückkehren soll. Der Vorfall bei Raon-sur-Plaine spricht übrigens für die Berechtigung der kürzlich von dem „Journal des Debats“ ausgesprochenen Mahnung, daß es im Interesse der Beruhigung der aufgeregten Gemüther auf beiden Seiten der Grenze dringend geboten wäre, daß beide Regierungen auf die exponirten Grenzposten nur besonnene und taktvolle Beamte entsenden. Die von deutscher Seite über den bedauerlichen Vorgang eingeleitete Untersuchung wird jedenfalls volle Klarheit erbringen. Sollte, was sich bisher nicht bestimmt behaupten läßt, ein Verschulden eines deutschen Beamten vorliegen, so wird dasselbe sicherlich die gefühlige Sühne finden.